



Schließung der Krankenkasse: Informationen für Rentner

26. Mai 2011

Wenn ihre Krankenkasse geschlossen wird, können betroffene Rentnerinnen und Rentner eine neue gesetzliche Krankenkasse frei wählen. Die gewählte Krankenkasse ist nach geltendem Recht verpflichtet, die Rentner aufzunehmen. Der neue Versicherungsschutz schließt sich nahtlos an den bisherigen an. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin. Hintergrund sind die aktuellen Berichte über die Schließung der CITY BKK.

Sollten Rentner bis zum 11. August 2011 keine neue Krankenkasse gewählt haben, übernimmt der zuständige Rentenversicherungsträger die Anmeldung bei einer Krankenkasse. Dies wird in aller Regel die Krankenkasse sein, bei der der Rentner vor seiner Mitgliedschaft in der CITY BKK versichert war. Lässt sich eine solche Krankenkasse nicht ermitteln, meldet der Rentenversicherungsträger den Rentner bei einer anderen gesetzlichen Krankenkasse an.

Weitere Auskünfte erhält man in allen Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Bürgertelefon unter 0800 1000 48088.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern kooperieren im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft. Regionale Verantwortung und Kompetenz sowie die Synergieeffekte gemeinsamen Handelns sind Ausdruck unseres Selbstverständnisses.

Für Informationen stehen Ihnen als regionale Ansprechpartner zur Verfügung:

Bayern Süd

Pressesprecherin: Birgit Winter
Telefon 089 6781-2242
Telefax 089 6781-3050,
E-Mail: birgit.winter@drv-bayernsued.de

Nordbayern

Pressesprecherin: Claudia Weidig
Telefon 0931 802-456
Telefax 0931 802-1456
E-Mail: claudia.weidig@drv-nordbayern.de

Schwaben

Pressesprecherin: Herta Fuderer
Telefon 0821 500-1588
Telefax 0821 500-1608,
E-Mail: presse@drv-schwaben.de